



KONICA MINOLTA

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH für Kaufverträge

- gültig ab 01.11.2015 -

1. Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Für alle Verträge, auf deren Basis Konica Minolta Hardware- oder Softwareprodukte an einen Kunden verkauft, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Ergänzende Vertragsbedingungen, Produkt- bzw. Leistungsbeschreibungen oder sonstige Dokumente, auf die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird, können unter der Internetadresse www.konicaminolta-agb.de abgerufen oder - sofern sie dort nicht verfügbar sind - postalisch, per E-Mail (recht@konicaminolta.de) oder telefonisch (Telefonnummer 0511/7404-630) bei Konica Minolta angefordert werden.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn Konica Minolta ihrer Geltung bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich widerspricht. Etwas anderes gilt nur, wenn und soweit Konica Minolta der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden schriftlich zustimmt.

2. Beschaffenheit der Kaufobjekte

- 2.1 Die Beschaffenheit der Kaufobjekte wird durch die Produktbeschreibung, die funktionalen und technischen Spezifikationen sowie die Hinweise und Empfehlungen des Herstellers zur Nutzung und Bedienung des jeweiligen Kaufobjekts bestimmt. Die entsprechenden Dokumente werden dem Kunden bei Bedarf gemäß Punkt 1.2 zur Verfügung gestellt. Eine davon abweichende Beschaffenheit der Kaufobjekte gilt nur dann als vereinbart oder vertraglich vorausgesetzt, wenn Konica Minolta sie schriftlich zugesichert hat.
- 2.2 Sofern es sich bei den Kaufobjekten um Softwareprodukte handelt, richten sich Art und Umfang der erlaubten Nutzung nach den Lizenzbestimmungen des jeweiligen Softwareherstellers. Diese werden dem Kunden bei Bedarf gemäß Punkt 1.2 zur Verfügung gestellt.

3. Eigentumsvorbehalt

- 3.1. Konica Minolta behält sich das Eigentum an den Kaufobjekten bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Eine Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Vorbehaltsware ist dem Kunden untersagt. Er ist jedoch berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Ein ordentlicher Geschäftsgang liegt nicht vor, wenn die Weiterveräußerung ohne Eigentumsvorbehalt erfolgt. Der Kunde tritt bereits jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung an Konica Minolta ab. Konica Minolta nimmt die Abtretung an und ermächtigt den Kunden zur Einziehung der Forderungen. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Auf Verlangen von Konica Minolta ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung gegenüber seinen Abnehmern offenzulegen und Konica Minolta alle für die Forderungseinziehung erforderlichen Unterlagen zu übergeben und insoweit relevante Informationen mitzuteilen.
- 3.2 Zugriffe oder (vermeintliche) Ansprüche Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde Konica Minolta unverzüglich anzuzeigen und auf eigene Kosten abzuwehren.
- 3.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Konica Minolta auch ohne Ausübung des Rücktrittsrechts und ohne Nachfristsetzung zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt und der Vertragspartner zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung der Vorbehaltsware durch Konica Minolta gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

4. Lieferbedingungen

- 4.1 Die Lieferung der Kaufobjekte erfolgt - vorbehaltlich der Regelung unter Punkt 4.2 - innerhalb von drei Wochen ab Vertragsschluss, sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren. Sofern es sich bei den Kaufobjekten um Softwareprodukte handelt, erfolgt die Lieferung nach Wahl von Konica Minolta entweder datenträgergebunden, oder indem die Software dem Kunden online zur Verfügung gestellt wird.
- 4.2 Die Lieferung der Kaufobjekte steht unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Verzögert sich die Lieferung infolge einer unzureichenden Selbstbelieferung, ist Konica Minolta verpflichtet, den Kunden hierüber unverzüglich zu informieren. Tritt infolge einer unzureichenden Selbstbelieferung eine Lieferverzögerung von mehr als vier Wochen ein, können beide Parteien von dem Vertrag zurücktreten. Konica Minolta ist in diesem Fall verpflichtet, bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten.
- 4.3 Konica Minolta ist berechtigt Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies für den Kunden nicht unzumutbar ist, und Bestellmengen auf die nächstgrößere Einheit aufzurunden, sofern die Bestellmenge nach der aktuellen Preisliste von Konica Minolta nicht der kleinsten Verkaufsmenge entspricht.

5. Inbetriebnahme und Installation

- 5.1. Sofern es sich bei den Kaufobjekten um Drucksysteme der Marke Konica Minolta handelt, werden diese von Konica Minolta betriebsbereit beim Kunden aufgestellt. Die Anbindung an einen Computer oder das Computernetzwerk des Kunden ist insoweit nicht geschuldet, es sei denn, Konica Minolta wird gesondert damit beauftragt und vergütet.
- 5.2 Sofern es sich bei den Kaufobjekten nicht um Drucksysteme der Marke Konica Minolta handelt, sind diese vom Kunden selbst in Betrieb zu nehmen bzw. zu installieren, es sei denn, Konica Minolta wird gesondert damit beauftragt und vergütet.



KONICA MINOLTA

6. Gewährleistung

- 6.1 Sofern es sich bei den Kaufobjekten um Drucksysteme der Marke Konica Minolta handelt, ist Konica Minolta verpflichtet, bei Gefahrübergang vorhandene Mängel innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens jedoch 14 Tage nach Eingang der Mängelanzeige, zu beheben. Dies kann nach Wahl von Konica Minolta entweder durch Beseitigung des Mangels oder den Austausch gegen ein gleich- oder höherwertiges System erfolgen. Die Gewährleistungspflicht ist ausgeschlossen, wenn es sich um einen verschleißbedingten Mangel handelt oder der Mangel nicht von Konica Minolta zu vertreten ist. Letzteres wird vermutet, wenn der Kunde oder ein Dritter das System unsachgemäß behandelt oder im Rahmen des Betriebs eine die Handhabung bzw. Nutzung betreffende Vorschrift oder Empfehlung des Herstellers missachtet hat. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn andere als von Konica Minolta stammende oder von Konica Minolta empfohlene Verbrauchsmaterialien oder Ersatzteile verwendet werden oder das System nicht durch Konica Minolta-autorisiertes Fachpersonal repariert oder gewartet wurde. Der Beweis dafür, dass der Mangel nicht auf einer unsachgemäßen Behandlung oder vorschriftswidrigen Nutzung beruht, obliegt dem Kunden.
- 6.2 Sofern es sich bei den Kaufobjekten nicht um Drucksysteme der Marke Konica Minolta handelt, ist Konica Minolta nicht zur Mängelbeseitigung verpflichtet, sondern tritt stattdessen sämtliche Nacherfüllungs- sowie etwaige Garantieansprüche gegen den Vorlieferanten des bzw. der jeweiligen Kaufobjekte an den Kunden ab. Die Kontaktdaten des Vorlieferanten teilt Konica Minolta dem Kunden auf Anfrage mit. Der Kunde nimmt die Abtretung an und verpflichtet sich, etwaige Nacherfüllungsansprüche ausschließlich und ggf. gerichtlich gegenüber dem jeweiligen Vorlieferanten geltend zu machen. Das Recht des Kunden, bezüglich des mangelhaften Produkts von dem Kaufvertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern, bleibt - sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Übrigen gegeben sind - unberührt.
- 6.3 Ist der Kunde ein Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, beträgt die Gewährleistungsfrist für Mängel an neuen Sachen ein Jahr, und Gewährleistungsansprüche für Mängel an gebrauchten Sachen sind ausgeschlossen.
- 6.4 Eine Abtretung der dem Kunden zustehenden Gewährleistungsansprüche ist ausgeschlossen.

7. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet,

- a. Konica Minolta auf Verlangen alle zur Erfüllung der Identifizierungspflicht gemäß § 4 Geldwäschegesetz notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen;
- b. maximal 2 Tage vor der Installation eines von Konica Minolta zu liefernden oder zu installierenden Softwareproduktes eine umfassende Datensicherung durchzuführen.

8. Vergütung, Abrechnung und Zahlungsbedingungen

- 8.1 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Lieferung.
- 8.2 Konica Minolta ist berechtigt, für den administrativen Aufwand, der durch vertraglich nicht geschuldete Sonderleistungen bedingt ist (z.B. Umstellung des Fakturaprozesses, Vertragsübernahme durch eine andere Partei (vorbehaltlich der Genehmigung durch Konica Minolta), Umsetzung von kundenspezifischen Anforderungen an die Rechnungsstellung), eine gesonderte Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr richtet sich nach Art und Umfang der jeweiligen Sonderleistung und ergibt sich aus einem Gebührenkatalog, der dem Kunden bei Bedarf gemäß Punkt 1.2 zur Verfügung gestellt wird.
- 8.3 Konica Minolta ist zur elektronischen Rechnungsstellung berechtigt. Die elektronische Rechnung wird als pdf-Datei an eine vom Kunden mitzuteilende E-Mail-Adresse übermittelt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rechnung an diese Adresse zugestellt werden kann; technische Schutzeinrichtungen (z.B. Filterprogramme, Firewalls) sind entsprechend zu adaptieren bzw. zu konfigurieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben (z.B. Abwesenheitsnotizen) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer wirksamen Zustellung der Rechnung nicht entgegen. Der Kunde hat Konica Minolta eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnungen übermittelt werden sollen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner E-Mail-Adresse nicht zuvor bekannt gegeben hat.
- 8.4 Alle Rechnungen sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.
- 8.5 Sofern der Kunde am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnimmt, erfolgt der Einzug des Rechnungsbetrages durch Konica Minolta frühestens am Tag der Fälligkeit; die Vorankündigungsfrist (Pre-Notification) beträgt einen Tag. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung des zu belastenden Kontos zu sorgen. Kosten, die Konica Minolta aufgrund der Nichteinlösung oder Rückbuchung einer Lastschrift entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

9. Haftung

- 9.1 Konica Minolta haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für
- a. Schäden, die Konica Minolta vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht,
 - b. Schäden, deren Nichteintritt Konica Minolta garantiert hat,
 - c. Schäden, die auf einem arglistig von Konica Minolta verschwiegenen Mangel beruhen,
 - d. Schäden, für die Konica Minolta nach dem Produkthaftungsgesetz einstandspflichtig ist,
 - e. Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die von Konica Minolta zu vertreten sind.
- 9.2 Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet Konica Minolta wie folgt: Beruht der Schaden auf der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (sog. Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vertragstypische, d.h. bei Anwendung der verkehrsüblichen Sorgfalt im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbare Schäden begrenzt. Insofern ist die Haftung
- a. für die Beschädigung oder den Verlust von elektronisch gespeicherten Daten auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden (vgl. Punkt 7 Buchstabe b) für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist bzw. wäre;
 - b. für sonstige Sach- und Vermögensschäden auf die jeweilige Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von Konica Minolta beschränkt.



KONICA MINOLTA

- 9.3 Beruht der Sach- oder Vermögensschaden auf der leicht fahrlässigen Verletzung einer Vertragspflicht, die keine Kardinalpflicht im Sinne von Punkt 9.2 darstellt, ist die Haftung ausgeschlossen.
- 9.4 Ansprüche auf Ersatz eines Sach- oder Vermögensschadens im Sinne von Punkt 9.2 verjähren mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Kunden vom Eintritt des Schadens.
- 9.5 Die vorstehenden Haftungsregeln gelten für alle Erfüllungsgehilfen von Konica Minolta und sind auf etwaige Aufwendungsersatzansprüche des Kunden nach § 284 BGB entsprechend anzuwenden.

10. Datenschutz

- 10.1 Im Zuge des Vertragsschlusses erhebt und speichert Konica Minolta folgende Daten:
 - a. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Kunden sowie des jeweiligen Ansprechpartners;
 - b. Objektkategorie und Bezeichnung der Kaufobjekte (inkl. Serien- und Equipmentnummer);
 - c. Vertragslaufzeit und Anschaffungswert der Kaufobjekte.
- 10.2 Konica Minolta nutzt und verarbeitet die erhobenen Daten, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist (z.B. Einholung von Bank- und Handelsauskünften zum Zweck der Bonitätsprüfung; Abrechnung und Forderungsinkasso; produkt- oder umsatzbezogene statistische Erhebungen). Eine Nutzung oder Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken findet nicht statt, es sei denn, der Kunde willigt darin ein.
- 10.3 Sofern es sich bei den Kaufobjekten um Multifunktions- oder Production Printing-Systeme handelt, wird darauf hingewiesen, dass diese Systeme Speichermedien enthalten, auf denen personenbezogene und andere sensible Daten gespeichert werden (z.B. Daten von verarbeiteten Dokumenten; IP-Adressen; Telefon-/ Faxnummern sowie die Namen der Anschlussinhaber). Um zu verhindern, dass diese Daten an unbefugte Dritte gelangen, ist vor einer Veräußerung oder Entsorgung der Systeme darauf zu achten, dass diese Daten gelöscht werden. Der Datenschutz liegt insoweit im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden; Konica Minolta schließt diesbezüglich jede Haftung aus.
- 10.4 Der Kunde kann Konica Minolta gegen gesonderte Vergütung mit der Durchführung von Datenschutzmaßnahmen im Sinne von Punkt 10.3 beauftragen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.
- 11.2 Die Vertragssprache ist deutsch, d.h. fremdsprachliche Fassungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen lediglich zu Informationszwecken und sind rechtlich unverbindlich. Für die Ermittlung des Inhalts und der Bedeutung einzelner Bestimmungen oder Begrifflichkeiten ist allein die deutsche Fassung und der deutsche Sprachgebrauch maßgeblich.
- 11.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Verträge, in die sie einbezogen werden, unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 11.4 Für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Vertragsverhältnissen ergeben, in die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einbezogen sind, wird als besonderer Gerichtsstand der Sitz von Konica Minolta vereinbart.
- 11.5 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des auf Basis dieser Bedingungen geschlossenen Vertrages davon nicht berührt.